



GEMEINDE WÜRFLACH
2 7 3 2 W ü r f l a c h
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, am 10.Jänner 2024

Betrifft: Jagdpatch 2024 – Würflach I

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Würflach I wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

11. Jänner 2024 bis zum 25. Jänner 2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 11. Jänner 2024 bis zum 25. Jänner 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

01. Februar 2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr

08. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

15. Februar 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr

im Gemeindeamt Würflach, Sitzungssaal, Willendorfer Straße 150.

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0699/81569922) bei Herrn Josef Kargl, Mühlgasse 31, 2732 Würflach bis 25. Juli 2024 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

Der Bürgermeister:



Franz Woltron

angeschlagen am: 10.1.2024
abgenommen am: